



Protokoll Nr. 20

**Sitzung von Donnerstag, 12. Juni 1997, 20.40 Uhr
im Grossratssaal im Rathaus**

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Andreas Hofmann
Stephan Hügli

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Silvia Aepli
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy

Walter Christen
Adrian Haas
Ursula Hirt
Esther Kälin Plézer

Kurt Mäusli
Ruth Rauch
Beat Schori
Barbara Spörri
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Dringlicherklärung von Interpellationen

Beschluss

Der Dringlichkeit der Interpellation Annemarie Sancar (GB) / Nico Lutz (JA!): „Hausverbote im Bahnhof: Soll die Stadt in fremden Gängen wischen?“ wird vom Rat mit 28 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die Korrektur eines Fehlers in der Frage Nr. 4 wird nachträglich akzeptiert. Die Frage lautet demnach:

4. Wie kann den Kundinnen und Kunden transparent gemacht werden, dass im *SBB-Teil* (nicht im Stadtteil) des Bahnhofareals andere Kriterien gelten als auf Stadtboden?

Ordentliche Traktanden

Verwaltungsbericht 1996

Detailberatung der einzelnen Direktionen (Fortsetzung)

Polizeidirektion

Direktionssekretariat

Frage der GFL-Fraktion zu S. 55:

Aus welchen Gründen wurde eine (gesamt-)schweizerische Regelung für polizeiliche Dienstleistungen im Bereich von Messen und grossen Sportveranstaltungen von der Konferenz der städtischen Polizeidirektoren als nicht realisierbar eingestuft?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Eine Arbeitsgruppe der Konferenz städtischer Polizeidirektoren (KSPD) hat Ende Februar 1995 einen Bericht erstattet und ihn der Mitgliederversammlung auch erläutert. Im Oktober 1996 haben anlässlich des Erfahrungsaustausches die Vertreter der grösseren Städte zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der unterschiedlichen Sachlage (Was sind Gratisleistungen? Was wird fakturiert? Grundlagen für Gebühren) in den einzelnen Städten äusserst schwierig ist, generell Empfehlungen zur Gebührenvereinheitlichung abzugeben. Nach zwei Jahren Bearbeitung ist das Geschäft bei der KSPD ohne Erfolg, aber mit Schärfung des Bewusstseins um die Problematik, abgeschlossen worden. Abschliessend ist daran zu erinnern, dass Städte nicht gezwungen werden können und es in bezug auf den Erhalt von Messen und Sportveranstaltungen auch ein Konkurrenzdenken gibt.

Stadtpolizei

Fragen der Fraktion GB/JA! (Regula Keller) zu S. A51:

Wieviel Rohypnol wurde beschlagnahmt (seit Juli 1996 fällt diese Droge unter das BMG)?

Was passiert mit dem beschlagnahmten Bargeld und den beschlagnahmten Drogen?

Gibt es für 1995 konkrete Beweise, dass Methadon abgenommen wurde?

Weshalb 1996 bloss 21 Dosen?

Weshalb eine Zunahme von beschlagnahmtem CH-Gras?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt den GPK-Sprechern für die konstruktive Mitarbeit. Obwohl am 1. Juli 1996 die entsprechenden Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverordnung in Kraft getreten sind, fehlte bisher die gesetzliche Grundlage zur Verfolgung „zentral dämpfender Stoffe vom Wirkungstyp der Barbiturate oder Benzodiazepine“. Gemäss Art. 3 Abs. 3 des Betäubungsmittelgesetzes war das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) zuständig, um ein Verzeichnis der unzulässigen Stoffe zu erstellen. Diese Verordnung des BAG ist am 1. Februar 1997 in Kraft getreten. Erst ab diesem Zeitpunkt können somit diese unzulässigen Stoffe und Produkte verfolgt werden. Rohypnol wurde deshalb bisher nicht speziell erfasst. Das beschlagnahmte Geld wird durch das Gericht eingezogen. Die Drogen werden im Auftrag des zuständigen Gerichts durch das Institut für Rechtsmedizin vernichtet. Für die Abnahme des Methadons liegen keine Beweise vor. Die Zunahme von beschlagnahmtem CH-Gras ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Rahmen einer gezielten Aktion eine grössere Menge beschlagnahmt werden konnte. Andererseits wird in der Landwirtschaft vermehrt Hanf angebaut, welches vielfach bereits ab den Feldern gestohlen wird.

Regula Keller (GB): Was passiert mit dem Bargeld, das Drogenabhängigen abgenommen wird?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Den Dealern wird das beschlagnahmte Geld bis auf 100 Franken abgenommen, wenn sie nicht nachweisen können, von wo das Geld kommt. Falls sie im Asylbewerberstatus sind, was meistens der Fall ist, wird das Geld auf ein Sperrkonto des Bundesamtes für Flüchtlingswesen überwiesen.

Frage der FDP-Fraktion (Ernst Aebersold) zu S. A232:

1996 gab es bei der Stadtpolizei einen personellen Unterbestand, der zu zahlreichen Überstunden führte. Wie sieht es jetzt beim Personalbestand aus? Wie sieht die Zukunft aus?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Im Juni 1997 besteht bei der Stadtpolizei ein Unterbestand von 17 Polizisten/Polizistinnen. Dieser Unterbestand wird nun kontinuierlich aufgeholt werden. Zudem machen überdurchschnittlich viele Polizeibeamte von der Möglichkeit des vorgezogenen Altersrücktritts Gebrauch. Mit der Integration der Polizeischule 1997 mit 25 Personen wird der Sollbestand per 1.1.1998 erreicht, vielleicht sogar leicht übertroffen. Mit der budgetierten Polizeischule 1998 wird per 1.1.1999 ein leichter Überbestand im Rahmen der gemeinderätlichen Vorgabe erreicht. Neu zu beurteilen ist die Situation nach dem gemeinderätlichen Beschluss über die Verminderung der Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden pro Woche bzw. der entsprechenden Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei. In welcher Grössenordnung dies geschieht, ist noch unklar.

Frage der SP-Fraktion zu S. 56ff:

Kann die Polizeidirektion Auskunft geben, wie gross die personelle (Stellen) und finanzielle Belastung der Polizei in bezug auf:

- a) das Verhindern einer offenen Drogenszene
- b) die gesamt polizeilichen Massnahmen rund um die Drogenproblematik (Anzeigen, Ermittlung, Beschaffungskriminalität, Polizeihaft usw.) ist.

Frage der Fraktion GB/JA! (Nico Lutz) zu S. 56:

Aufwand Drogenrepression

Im Berichtsjahr erfolgten 6136 Anzeigen bezüglich Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes. An verschiedenen Stellen (S.60 Bereitschaftspolizei; S.61 Betäubungsmitteldienst) wird auf den erheblichen Aufwand der Stadtpolizei für Einsätze im Drogenbereich hingewiesen. Wie hoch ist die personelle und finanzielle Belastung der Stadt Bern für Einsätze im Drogenbereich (Polizeipräsenz, Anzeigen, Verwaltungsaufwand)?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zur Verhinderung der offenen Drogenszene werden rund um die Uhr 5-8 Beamtinnen und Beamte eingesetzt, was der Arbeitszeit von ca. 30 Mitarbeitenden entspricht. Die daraus entstehenden Personalkosten belaufen sich auf ca. Fr. 2'700'000.--. Nach Gebührenreglement in Vollkosten: (Ansatz: Fr. 90.--/h) entspricht dies Fr. 4'800'000.-- pro Jahr. Im gesamten Drogenbereich sind täglich etwa 60 Beamte im Einsatz, was Kosten von ca. Fr. 6'000'000.- (Vollkosten ca. Fr. 9'600'000.--) verursacht.

Frage der Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB) zu S. 57 resp. S. A59:

Auf Seite 57 wird aufgeführt, eine Studie habe ergeben, dass die neue Bussenordnung nur für wenige Wochen einen Rückgang der Widerhandlungen gegen die Verkehrsordnung zur Folge gehabt hätte. Bereits Ende Oktober sei die frühere Übertretungsquote wieder erreicht worden. Es müsse deshalb davon ausgegangen werden, dass mangelndes Verantwortungsbewusstsein und eine hohe Risikofreude herrsche.

Hier können wir feststellen, dass die Erträge aus Ordnungsbussen leicht von 5,605 auf 5,684 Millionen Franken angestiegen sind. Hingegen sind die angezeigten Verkehrsteilnehmer von 23'847 auf 20 330 zurückgegangen und die kontrollierten Fahrzeuge (Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Geräten) fielen gar von 81'421 auf 58'843. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der zitierten Studie, die ja nur die Schlussfolgerung zulässt, dass die Kontrollen eher intensiviert denn reduziert werden können, und dem Rückgang der realen Kontrollen um fast 30 Prozent?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Untersuchung der Universität Lausanne über das Verkehrsverhalten vor und nach der Erhöhung der Ordnungsbussen bezog sich auf wenige ganz speziell ausgesuchte Erhebungsquerschnitte (Geschwindigkeit) und Parkplätze mit hohem Verkehrs- resp. Parkierungsdruck. Es kann von diesen Untersuchungsberichten nicht auf die Gesamtheit der Stadt Bern geschlossen werden. Festgestellt wurde für je vier Kontrollquerschnitte (Stadt Bern) im Bereich Parkieren und Geschwindigkeit folgendes: Unmittelbar vor und gerade nach der Einführung der Kampagne gingen die Bussen zurück. Aber etwa eineinhalb Monate später war der vorherige Stand der Verkehrsvergehen schon wieder erreicht

Frage der Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist) zu S. 58:

Auf Seite 58 lamentiert die Informationsstelle, dass der wachsende Konkurrenzdruck der Medien die Informationsstelle „nicht selten an die Grenze der Belastbarkeit“ gebracht hätte. Und auch auf Seite

64 wird die „kritische Berichterstattung in den Medien bezüglich der neuen Vortrittsregelung an Fussgängerstreifen“ kritisiert. Die Polizeidirektion hatte offensichtlich schon 1996 Mühe mit den Medien. Die Polizeidirektion ist die einzige Direktion, die eine eigene Informationsabteilung unterhält und damit offensichtlich überfordert ist. Gehörte die Abteilung Information der Polizeidirektion deshalb nicht besser in den städtischen Pressedienst integriert?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Informationsstelle, die übrigens Teil der gesamten Stadtpolizei ist und nicht unmittelbar der Polizeidirektion unterstellt ist, lamentiert nicht, sondern sie stellt fest und weist auf die zunehmende Belastung durch den Konkurrenzdruck der Medien hin, die eine starke Beanspruchung an Wochenenden und nach Dienstschluss bringt. Über polizeilich relevantes Geschehen kann nur informieren, wer unmittelbar bei der Polizei und in der Nähe der Justizbehörden angesiedelt ist. Eine Integration in den Städtischen Pressedienst wäre für beide Seiten mit erheblichen Nachteilen verbunden, und auch die Medien würden einen solchen Schritt kaum begrüssen.

Frage der Fraktion GB/JA! (Regula Keller) zu S. 58/59:

Wurden zur Schulung betreffend Drogenproblematik externe Referentinnen beigezogen? Wenn ja, von welchen Institutionen?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: 1996 wurden keine externen Referentinnen bzw. Referenten beigezogen. Jedoch hat ein Gedankenaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Contact und des Come-Back stattgefunden. Auch haben Vertreter der Stadtpolizei Bern Einsitz in den verschiedensten Arbeitsgruppen (Fachkommission für Drogenfragen, AG der Fachkommission, Drogenstab, KODA). Die so erlangten Erkenntnisse werden jeweils im Rahmen einer internen Weiterbildung weiter vermittelt.

Frage der FDP-Fraktion (Ernst Aebersold) zu S. 61:

Es ist bekannt, dass die Drogendealer primär aus dem Asylbereich kommen. Wurden hier gestützt auf das verschärfte Ausländerrecht neue Anstrengungen erzielt? Was wurde gemacht?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Bei den in der Berner Drogenszene in Erscheinung tretenden Personen handelt es sich praktisch ausschliesslich um Asylbewerber (Bewerberinnen sind selten anzutreffen) oder vorläufig aufgenommenen Personen. Die Stadtpolizei und die Fremdenpolizei haben eine gemeinsame Sondergruppe geschaffen. Ziel ist es, alle gesetzlichen Gegebenheiten voll auszuschöpfen, um die Lage unter Kontrolle halten zu können. Dies bisher mit Erfolg. Da die Drogendealer jeweils nur kleine Mengen an Drogen oder lediglich den aus dem Drogenhandel stammenden Erlös auf sich haben, können Widerhandlungen meist nur mittels eines Strafmandats geahndet werden. Im Rahmen einer Lagebeurteilung zwischen den involvierten Stellen und einer gemeinsamen Ausrichtung werden die im Gesetz vorgesehenen fremdenpolizeilichen Massnahmen eingeleitet und durchgeführt. Dabei besteht ein ständiger Kontakt mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden, um sämtliche Verfahren zu beschleunigen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Mit der nach wie vor laufenden Aktion (Anwendung des ANAG/Zwangsmassnahmen) wurden bisher insgesamt 674 Personen fremdenpolizeilich erfasst. Hiervon 67 Personen ausgeschafft, in weiteren 107 Fällen erging eine Haftanordnung (Vorbereitungs-/Ausschaffungshaft). Insgesamt 313 Personen konnten ausgegrenzt werden (Betretungsverbot für den Kanton bzw. die Stadt Bern). Im weiteren tauchten 187 Personen unter.

Frage der SP-Fraktion zu S. 61:

Bekanntlich werden nicht die selben Polizeipersonen für die Verhinderung der offenen Szene und für die Bekämpfung des Drogenhandels eingesetzt. Zu welchem Zweck wurde die „spezielle Arbeitsgruppe“ nun eingesetzt, zur Verhinderung der offenen Drogenszene oder zur Bekämpfung des Drogenhandels?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Wie aus dem Verwaltungsbericht wortwörtlich hervorgeht, wird die Aktionsgruppe zur Bekämpfung des Drogenhandels eingesetzt. Es wird auf die vorangehende Antwort hingewiesen.

Frage der SP-Fraktion zu S. 62:

Was muss man sich unter der „institutionalisierten Observationsgruppe“ und ihrer Arbeit vorstellen?

Frage der Fraktion GB/JA! (Nico Lutz) zu S. 62: Nachrichtendienst/Observationsgruppe

Im Nachrichtendienst der Stadtpolizei Bern arbeiten rund acht Personen in einem demokratiepolitisch sensiblen Bereich. Unter dem Titel Observationsgruppe (ich gehe davon aus, dass diese Bezeich-

nung der Rubrik Nachrichtendienst im Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung, Stand April 1995 entspricht) wird bloss auf die Unterstützung dieser Spezialabteilung bei der Ermittlung gegen „organisierte Verbrecherbanden“ hingewiesen. Welche weiteren nachrichtendienstlichen Aktivitäten entwickelt die Gruppe? Wie wird die Vernichtung von nachrichtendienstlichem Material, das von BürgerInnen bei der Ausübung ihrer demokratischen Grundrechte gesammelt wurde, kontrolliert?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Bereits im Verwaltungsbericht 1994, S. 54, wurde auf die Observationsgruppe hingewiesen. 1996 wurde diese Gruppe nun fest geschaffen. Was die Aufgaben dieser Gruppe anbelangt, so wird auf die Bestimmungen des Art. 213 des bernischen Strafverfahrens (Gesetz über das bernische Strafverfahren) verwiesen. Dieser Artikel lautet:

„Polizeiliche Observation:

Bestehen ernsthafte Anzeichen dafür, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind oder vor der Ausführung stehen, kann die Polizei vermutlich daran beteiligte Personen sowie deren Fahrzeuge beobachten und die entsprechenden Daten aufzeichnen.“

Die Observationsgruppe ist eine Dienstgruppe der Kriminalpolizei. Im Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung ist sie auf S.29 „Gruppe Delta“ aufgeführt, während der Nachrichtendienst auf S.31 figuriert. Die Gruppe Delta entwickelt keine nachrichtendienstlichen Aktivitäten; sie wird ausschliesslich zur Bekämpfung verschiedenster Kriminalitätsformen (z. B. Betäubungsmittelhandel, Einbruchserien, Organisierte Kriminalität) eingesetzt.

Nico Lutz (JA!): Weshalb wird im Verwaltungsbericht nicht über die Tätigkeit des Nachrichtendienstes orientiert?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Über den Nachrichtendienst wurde auch schon in der GPK viel diskutiert, er ist für die polizeiliche Tätigkeit unerlässlich. Wir müssen Nachrichtenlagen von überall haben (Stadt Bern, Kantone, Schweiz, Ausland), wenn Anlässe wie Staatsbesuche, Demonstrationen, politische Aktivitäten etc. stattfinden.

Verkehrsabteilung

Frage der SP-Fraktion zu S. 62:

Ist die Polizeidirektion bereit, im neuen Securitasvertrag zur Kontrolle der blauen Zone darauf hinzuwirken, dass keine Personen im AHV-Alter mehr beschäftigt werden?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Polizeidirektion hat lediglich bei der Zulassung der Ausbildung und beim Antrag zur Ermächtigung der Kontrolltätigkeit Einfluss auf den Personaleinsatz durch private Überwachungsgesellschaften. Dabei nimmt sie ihre Überwachungspflicht über die Sozialverträglichkeit bei der Personalauswahl wahr. Da es Personen im AHV-Alter gibt, die aus welchen Gründen auch immer auf einen zusätzlichen Verdienst durch eine Teilzeitbeschäftigung angewiesen sind, wäre es unklug, im Vertrag mit der Securitas eine entsprechende Einschränkung aufzunehmen.

Frage der GFL-Fraktion zu S. 62:

Welches sind die konkreten Lösungsmöglichkeiten, die sich gemäss Bericht des Gemeinderates vom 5. Juni 1996 zum Postulat Irène Graf Lerch (eingereicht am 3. November 1994, vom Stadtrat erheblich erklärt am 1. Juni 1995), Seite 4, im Gespräch mit dem Bundesamt für Polizeiwesen abzeichnen(et)en? Wurde insbesondere eine Teilrevision der eidgenössischen Signalisations-Verordnung veranlasst? Falls ja, wann ist mit deren Inkrafttreten zu rechnen?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Teilrevision der Signalisations-Verordnung wurde vom 20. Dezember 1996 bis zum 4. April 1997 vom EJPD in Vernehmlassung gegeben. Die von der Stadtpolizei erwähnten neuen Möglichkeiten der Parkierungsbeschränkung waren Bestandteil der Vernehmlassung. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens können keine Angaben gemacht werden. Dies ist Sache des Bundes.

Fragen der SP-Fraktion zu S. 64:

Was ist unter „schwerpunktmässigen Aktionen“ zu verstehen (Art der Massnahmen, Zeitdauer)?

Was heisst „grosse Mehrheit“?

Welchen FussgängerInnen wird „grossmehrheitlich“ der Vortritt gewährt?

Jenen, die am Streifen ein deutliches Handzeichen abgeben?

Jenen, die am Streifen ohne Zeichen warten?

Jenen, die zügig und direkt gegen einen Fussgängerstreifen schreiten?

Jenen, die in irgend einem der obigen Fälle einen nach der Kurve gelegenen Fussgängerstreifen benötigen wollen?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: 1996 wurden an 21 Standorten - unfallträchtige Fussgängerstreifen, stark frequentierte Strassenzüge mit Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage - während 2 bis 4 Stunden Kontrollaktionen durchgeführt. Es ist schwierig, den Prozentsatz von Autofahrern, die den zu Fuss gehenden den Vortritt auf Fussgängerstreifen gewähren, anzugeben; es dürften auf Stadtgebiet etwa 80% sein. Die Unfälle an Fussgängerstreifen sind von 41 auf 29, die Verletzten von 41 auf 28 und die Getöteten von 2 auf 0 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Eine Differenzierung nach dem Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger ist kaum möglich. Handzeichen werden kaum mehr gegeben. Ungenügend ist das Verhalten der Autofahrer vor allem noch beim Abbiegen an Kreuzungen oder beim Verlassen von Kreisel (Nachteil aller Kreisel).

Fragen der SP-Fraktion zu S. A59:

Die Tagesbewilligung zum Parkieren in Blauen Zonen haben in einem Jahr um 45% zugenommen: Inwiefern spielt die Einführung der Blauen Zone in Bümpliz-Bethlehem bei dieser Zunahme eine Rolle? Inwiefern spielen andere Gründe eine Rolle? Welche?

Könnten die Verkaufszahlen für Tagesbewilligungen inskünftig periodisch bekannt gemacht werden, und nicht nur einmal jährlich im Verwaltungsbericht?

Warum haben die angezeigten Parkierungsübertretungen von 1995 auf 1996 um 14% abgenommen? Hat sich das korrekte Parkieren in diesem Umfang verbessert?

Warum wurden 1996 bei Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Geräten 28% weniger Fahrzeuge kontrolliert als 1995?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Einführung der Blauen Zone in Bümpliz dürfte etwa 20% mehr Tagesbewilligungen bewirkt haben. Die Einführung weiterer Parkzeitbeschränkungen und neuer Parkgebühren dürfte eine weitere Zunahme der Tagesbewilligungen bewirkt haben. Eine periodische Statistik der Verkaufszahlen von Tagesbewilligungen macht wenig Sinn, weil diese auf Vorrat gekauft werden können. Wann sie eingesetzt werden, weiss man also nicht. Die Anzeigen wegen Parkierungswiderhandlungen haben um 19% abgenommen. Das bedeutet nicht eine Verminderung der groben Parkierungswiderhandlungen (Anzeigeverfahren via Gericht), sondern zur Hauptsache eine bessere Zahlungsmoral. Die Radargeschwindigkeitskontrollen (allg.) konnten aus personellen Gründen nicht im gleichen Umfang wie im Vorjahr durchgeführt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Mengen der kontrollierten Fahrzeuge und auch der Prozentsatz der Überschreitungen vom kontrollierten Strassenabschnitt abhängig sind. Ferner ist zu beachten, dass seit 1996 neben den Radarkontrollen auch Laserkontrollen durchgeführt wurden, die zusätzlich zu den 6'358 Überschreitungen weitere 1'789 Geschwindigkeitsüberschreitungen registrierten.

Raymond Anliker (SP): Im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation zum Thema Verkauf von Tageskarten an SVB-Automaten wurden schon Befürchtungen ausgesprochen, dass die Verkaufszahlen wahrscheinlich massiv zunehmen werden. Sie nehmen auch schon ohne SVB-Automatenverkauf zu. Im Rat herrschte Einigkeit, dass auf markantes Ansteigen der Verkaufszahlen rasch mit einer Verteuerung reagiert werden soll. Entsprechend hat sich auch Polizeidirektor Kurt Wasserfallen geäussert.

Die jährliche Erfassung im Verwaltungsbericht ist zu starr. Vorratskauf ist vernachlässigbar, da in Zukunft der Hauptteil an SVB-Automaten verkauft wird. Das statistische Amt erfasst in den periodischen Bulletins keine Verkaufszahlen. Hierbei handelt es sich aber um ein öffentliches Interesse. Die Realisierung dieser Anregung sollte nicht erst aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses geschehen. Deshalb die Bitte zur periodischen Erfassung.

Verkehrsinspektorat

Frage der GFL-Fraktion zu S. 67:

Von welchen Privaten wird das Parkleitsystem Bern (PLB) finanziert?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Von der Parkleitsystem AG, einer Gesellschaft bestehend aus den Einstellhallenbetreibern von: Casino, Mobiliar, City West, Rathaus, Metro, Bahnhof-Parking und P+R Neufeld.

Frage der GFL-Fraktion zu S. 68:

Wieviel kostet der Bau der kreisrunden Fahrbahnanhebungen an der Kreuzung Ensinger-/Brunnadernstrasse? Ist der Bau weiterer derartiger Fahrbahnanhebungen geplant? Wenn ja, wo?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Anhebung an der Ensinger-/Brunnadernstrasse kostet Fr. 5000.--. Weitere Fahrbahnanhebungen sind an folgenden Orten geplant oder bereits gebaut:

1. Im Quartier Kirchenfeld/Schosshalde an den Kreuzungen:

- Hallwyl-/Luisenstrasse
- Hallwyl-/Mottastrasse
- Bantiger-/Steigerweg
- Hilty-/Wildermettweg

2. In der Länggasse an den Kreuzungen:

- Freie -/Waldheimstrasse
- Haller-/Gesellschaftsstrasse
- Haller-/Zähringerstrasse
- Gesellschaftsstrasse/Seidenweg

Fahrbahnanhebungen sind nicht zu verwechseln mit Schwellen, sie sind notwendig zur Durchsetzung der Tempo 30-Massnahmen in diesen Zonen. Vor allem an unübersichtlichen Kreuzungen, die Gefahrenstellen sind. Somit fallen Stoppstrassen weg.

Frage der GFL-Fraktion zu S. 68:

In welchen Fällen bzw. nach welchen Kriterien werden vom Verkehrsinspektorat Stellungnahmen der betroffenen Quartierbevölkerung (per Rückantwortkarte) eingeholt?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Über die geplanten Massnahmen (z.B. Tempo 30 und Anwohnerparkkarten) wurde in jedem Quartier vorgängig und nachträglich öffentlich informiert. Alle Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner haben dann die Möglichkeit, über eine vorbereitete Rückantwortkarte ihre Meinung und Auffassung dazu zu äussern. Allerdings machten davon nicht alle Gebrauch.

Polizeiinspektorat

Frage der Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist) zu S. 69:

Im Kapitel Wirtschafts- und Gewerbepolizei steht auf Seite 69 lakonisch, dass sich offensichtlich nicht alle Taxihalterinnen und Taxihalter an die veränderten Rahmenbedingungen gleichermassen hätten anpassen können. Bereits 1996 war aber absehbar, dass der Wegfall der Bedürfnisklausel eine für alle Beteiligten schlechtere Situation ergeben wird, die nach neuen Regulierungen ruft. Sieht der Gemeinderat tatsächlich keinen politischen Handlungsbedarf im Taxigewerbe?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der durch die entsprechende Revision des kantonalen Rechts erfolgte Systemwechsel hat im Taxigewerbe zu einem Strukturwandel geführt. Der Einbruch der Marktwirtschaft in eine vorher wirtschaftspolitisch regulierte Branche ist die Ursache für die Anpassungsschwierigkeiten der Taxihalterinnen und Taxihalter. Diese müssen sich nunmehr in einer freien Marktsituation behaupten, da sie nicht mehr durch den Staat vor einer Zunahme von Konkurrenz geschützt sind.

Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf im Taxigewerbe erkannt. Lücken und Unzulänglichkeiten sollen durch die Anpassung des städtischen Rechts gemildert werden.

Für die Änderung des vom übergeordneten Recht vorgeschriebenen neuen Systems bestehen aber für die Gemeinden nicht sehr starke rechtliche Schranken, die auch auf der politischen Ebene vom Gemeinderat berücksichtigt werden müssen (Handels- und Gewerbefreiheit nach kantonalem Recht).

Peter Sigerist (GB): In der Antwort wurde vor allem die gesetzliche Lage dargestellt. Tatsache ist, dass eine grosse Unzufriedenheit bei allen Taxibetreibern und Taxifahrern herrscht. Im Minimum muss ein Zeitpunkt für Verhandlungen mit den Taxiunternehmungen festgelegt werden. Bis wann denkt der Gemeinderat, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten seine Hilfe anzubieten?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Es geht nicht darum, Hilfe anzubieten oder nicht. Wir haben bereits seit geraumer Zeit die grössten juristischen Differenzen unter Fachleuten. Dies nicht nur innerhalb der Stadt Bern, sondern auch gegenüber dem Kanton. Anstrengungen wurden unternommen. Festgestellt wurde, dass in die Handels- und Gewerbefreiheit auf Gemeindeebene von Gesetzes wegen nicht eingegriffen werden kann. Eine Beschränkung kann nicht veranlasst werden. Jeder kann taxifahren, das Monopol, der geschützte Raum ist nicht mehr vorhanden. Der Handlungsspielraum ist eng; wir können aber versuchen, qualitative Verbesserungen zu bewirken. Wir haben mit den Taxiun-

ternehmungen und mit den gewerblich organisierten Taxifahrern lange diskutiert, ein kantonales Gesetz können aber auch wir nicht ändern.

Der *Vorsitzende* erinnert daran, dass zu diesem Thema ein Vorstoss hängig ist.

Peter Sigerist (GB): Es handelt sich um eine Analogie. Auf eidgenössischer Ebene ist das KVG zwar gut gemeint, in der Gesellschaft ist es aber nicht verankert. Wäre ein Vorstoss in Kenntnis der Mängel auf der Ebene des Grossrats möglich?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat kann in dieser Beziehung nicht handeln, kann es höchstens an die Grossräte und Grossrätinnen herantragen.

Frage der GFL-Fraktion zu S. 69:

Wieviele ausländische Staatsangehörige sind im Schalterdienst des Schriftenwesens angestellt? Ist eine Erhöhung deren Zahl, gestützt auf die einschlägige Empfehlung im Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern vom September 1996 (dort S.41), innert nützlicher Frist denkbar?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Es war immer das Anliegen der Fremdenpolizei und des Schriftenwesens, bei der Personalrekrutierung neben den beruflichen Qualifikationen ebenfalls die sprachlichen Fähigkeiten der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen: Rückblickend auf die letzten 10 Jahre wurden Personen aus folgender Herkunft beschäftigt:

- Belgien	1 Person
- Brasilien	1 Person
- Frankreich	1 Person
- Italien	1 Person
- Jugoslawien	1 Person
- Österreich	1 Person
- Spanien	4 Personen
- Südkorea	1 Person
- Sri Lanka/Malaysia	1 Person
- Türkei	1 Person

Gegenwärtig sind acht Personen ausländischer Herkunft beschäftigt. Davon sind drei Mitarbeiterinnen (zwei mit Niederlassungsbewilligung C, eine mit doppelter Staatsbürgerschaft) im Schalterdienst tätig. Einer Erhöhung dieser Zahl steht, bei frei werdenden Stellen, nichts entgegen.

Frage der GFL-Fraktion zu S. 69:

Auf welchen Zeitpunkt kann mit einer Vorlage betr. Anpassung des städtischen Rechts an die neue kantonale Gesetzgebung im Taxigewerbe gerechnet werden (vgl. hierzu auch das Protokoll des Verwaltungsbesuches der GPK vom 24. März 1995, S.4 ff Schwerpunktthema)?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Mit einer entsprechenden Vorlage kann hoffentlich im September 1997 gerechnet werden.

Schuldirektion

Schulamt

Schuldirektorin *Claudia Omar* dankt für die gute Aufnahme des Verwaltungsberichtes. Besonders auch für die gute Berichterstattung aus der GPK. Auch die Fraktionserklärungen fielen mehrheitlich positiv aus. Die einzige recht kritische war diejenige der FDP, die sich fragt, weshalb noch nicht mehr eingespart wurde, da wir uns ja kurz vor der ersten Etappe der Kantonalisierung befinden.

Auf der Schuldirektion wird festgestellt, dass jede Umstellung eigentlich nicht die Hälfte, sondern doppelt soviel Arbeit gibt. Wie alle wissen, laufen im Moment die Verhandlungen der Kantonalisierung der beiden Gymnasien Marzili und der akademischen Schul- und Berufsberatung. Da sich die Verhandlungen mit dem Kanton nicht als einfach erweisen, kommt noch einmal viel Arbeit dazu. Momentan kann nicht die Rede von Stellenabbau sein. Dazu kommt der neue Lehrplan, die Begleitung und Betreuung der Schulen, Leitbilder müssen ausgearbeitet werden. Frühestens im Jahre 1999 oder 2000 kann gesagt werden, was abgebaut werden kann. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Kantonalisierung der Berufsschulen vorbei sein.

Im übrigen kann die Antwort zu den Kritiken noch in der interfraktionellen Interpellation vom 30. Mai von Christoph Stalder nachgelesen werden.

Frage der GFL-Fraktion zu S. 83ff:

Bei der Gesamtsanierung der Schulanlage Wankdorf und des Bitziusschulhauses wurde der folgende Zusatzantrag des SR gutgeheissen: Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, vor der Gesamtsanierung mögliche Räumlichkeiten für eine Tagesschule zu evaluieren. Die Sanierung wird entsprechend diesen Möglichkeiten angepasst und haustechnische Massnahmen werden soweit nötig getroffen, dass der spätere Betrieb einer Tagesschule ohne grosse Aufwendungen möglich ist. Mussten Projektänderungen vorgenommen werden, um den Betrieb einer späteren Tagesschule zu gewährleisten? Wenn nicht, können Tagesschulen in den geplanten Räumlichkeiten realisiert werden?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Bei beiden Schulanlagen wurde mit dem eigentlichen Bau der Schulhäuser noch nicht begonnen.

1. Wankdorf:	Turnhallensanierung	1997
	Sanierung Schulhäuser	1998
2. Bitzios	Turnhallensanierung	1998
	Sanierung Schulhaus	1999

Die eigentliche Planung eines Tagesschuleinbaues im Schulhaus Bitzios (2000) ist bereits abgeschlossen. Das Verlegen der entsprechenden Leerleitungen an den geplanten Küchenstandorten wird ohne grosse Kostenfolge ausgeführt werden. Ob angesichts der heutigen grossen Klassenbestände der Volksschule und der Kindergärten im Jahr der Inbetriebnahme (ca. Jahr 2000) genügend Schulraum für den Einbau einer Tagesschule im Schulhaus vorhanden sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Unsere Verantwortlichen der Schulraumplanung werden noch andere Standorte ausserhalb des Schulhauses prüfen. Die 6/3 Schulraumplanung des Schulkreises Breiffeld/Wankdorf sieht eine Realisierung der Tagesschule im Breiffeldschulhaus (ab 2001) vor. Eine Tagesschule pro Schulkreis ist vorgesehen. Um den eventuellen Einbau einer Tagesschule im Wankdorf sicherzustellen, wird wie im Bitziusschulhaus, vorerst die Verlegung der Leerleitungen vorgesehen. Für die genaue Feinplanung kann noch die MIP der nächsten Jahre abgegeben werden, dort werden die Tagesschulen aufgeführt, die noch in Planung sind.

Frage der FDP-Fraktion (Christoph Stalder) zu S. 91:

Generelle Frage zu Sekundarstufe 1: Ist ein „Wechsel ohne Probleme“ (Zitat S.91) wirklich möglich? Zusatzfrage: gibt es bereits erste Erfahrungen dazu?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Idee der Quartierschule ist umgesetzt. Die Real- und die Sekundarschülerinnen und -schüler (7.-9. Schuljahr) sind unter einem Dach vereint. Sie werden in den Fächern Deutsch (ganz oder teilweise), Französisch und Mathematik getrennt oder gleichzeitig im Real- oder Sekundarniveau unterrichtet. Die Zuteilung zum Niveau erfolgt entsprechend dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Zwischen den Niveaus besteht Durchlässigkeit. In den übrigen Fächern werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam oder getrennt unterrichtet - je nach Modellwahl durch die Schulkommission. Da die Wahl der Zusammenarbeitsform in die Kompetenz der Quartierschulen fällt, gibt es jetzt unterschiedliche und flexible Lösungen, die den Quartierverhältnissen angepasst sind.

Die drei für die Stadt Bern gemäss Beschluss der Stadtbehörden zur Verfügung stehenden Zusammenarbeitsmodelle unterscheiden sich nur in der Intensität der Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarschule. In allen Modellen wird hingegen nach dem genau gleichen Lehrplan gearbeitet. Die Erreichung der Lehrplanziele liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte der einzelnen Klassen. Unterschiede in der Schulführung gab es zu allen Zeiten, ungleiche Arbeitshaltungen von Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften genauso. Die Qualität des Unterrichts ist modellunabhängig und lässt sich nicht aus dem gewählten Unterrichtsmodell ablesen. Diskussionen über Leistungsunterschiede zwischen reinen Jahrgangsklassen und Mehrjahrgangsklassen wurden gerade aus Elternkreisen immer wieder laut, wenn eine Familie zum Beispiel aus der Stadt in ein kleines Dorf umzog. Nachweisen liessen sich solche Unterschiede bisher noch nie.

Erfahrungen liegen insofern keine vor, als die ersten Schülerinnen und Schüler aus den Modellen der Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe und der Volksschule erst auf den 31. Juli 1999 die Schule verlassen.

Die Erziehungsdirektion wird eine Bewertung nach diesem Datum aus eigenem Interesse vornehmen müssen.

Hingegen ist uns trotz den seit dem 1. August 1996 sicher zahlreich stattgefundenen Wohnungswechseln keine einzige Klage bekannt.

Frage der SP-Fraktion zu S. 91:

Wie ist der Stand im Schulversuch Bern West (notenlose Beurteilung)?

Schuldirektorin *Claudia Omar*:

Der Schulversuch steht momentan (96/97) im 9. Versuchsjahr.

- Seit diesem Jahr besteht eine neue Schulleitung (Fünfer Team).
- Auf den 1. Februar 97 hat auch das Schulkommissionspräsidium gewechselt.
- Der Schulversuch Bern West unterscheidet sich zum Schulmodell 4 (Lorraine; Kleefeld) nur durch die notenfreie Beurteilung und die Integration der Kleinklassen.
- Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, die auch die Evaluation mit den Schwerpunkten der notenfreien Beurteilung und der Durchlässigkeit vornimmt.

Frage der SP-Fraktion zu S. 91:

Welche Schulen sind Tagesschulen und welche Schulen haben Gesuche eingereicht oder stehen in der Planung?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Tagesschule gibt es in der Stadt nur eine, nämlich die Tagesschule Tscharnergut, die seit 1982 betrieben wird. Hier sind Schule und Betreuung miteinander vereint. Daneben führt die Stadt sogenannte freiwillige Tagesschulangebote.

1. Freiwillige Tagesschulangebote bestehen folgende:
 - 1987 Lorraine
 - 1993 Statthaltergut
 - 1995 Laubegg
 - 1995 Spitalacker
 - 1996 Steigerhubel
 - 1997 Länggasse
2. Schriftliche Gesuche liegen von folgenden Schulkreisen vor (sind auch in Planung):
 - Stapfenacker
 - Kirchenfeld
 - Bitzios

Frage der SP-Fraktion zu S. 91:

Wie steht es mit der ambulanten Betreuung im heilpädagogischen Bereich?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: In den Schulen der Stadt besteht ein relativ gutes Angebot von ambulanter, heilpädagogischer Betreuung. Stützpunkte bestehen in den Schulkreisen Lorraine, Kleefeld, Brunnmatt, Tscharnergut, Breitfeld/Wankdorf, Schwabgut, Bethlehem, Bümpliz/Höhe, Altstadt/Schosshalde und im Schulversuch Bern-West. Das Angebot ist noch gleich wie vor einem Jahr, weil der Kanton 1995 ein Stellenmoratorium verhängte.

Das seit zwei Jahren bestehende Stellenmoratorium der ambulanten Heilpädagogik wird auf 1.8.1997 aufgehoben. An seine Stelle tritt aber ein Kostendach für den gesamten heilpädagogischen Bereich und den Spezialunterricht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Interpellation von Michael Jordi zum Spezialunterricht.

Die in der Stadt Bern angestellten ambulanten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen betreuen jeweils eine oder auch mehrere Schulen, dies in teils schlechten räumlichen Verhältnissen.

Frage der SP-Fraktion zu S. 91:

Mit Befremden haben wir festgestellt, dass es in der Stadt Bern nur ein privates und kein öffentliches pädagogisch musikalisches Seminar mehr gibt. Hat sich die Stadt Bern zu wenig gewehrt?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die neuen Maturitätsschulen, konkret die musisch-pädagogischen Maturitätsschulen, gemeint sind.

Am 1.8.1997 beginnen die ersten GymnasiastInnen in den neuen Maturitätsschulen im Anschluss an ihr 8. Schuljahr. Gleichzeitig (1.8.97) treten die letzten Seminaristinnen und Seminaristen nach dem 9. Schuljahr in ein Seminar ein. Die Seminare laufen anschliessend aus. Die letzten Lehrerinnen und Lehrer mit seminaristischer Ausbildung werden im Juli 2002 patentiert. Es gibt danach keine Seminare mehr im Kanton Bern. Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wird im Kanton Bern mit Beginn vom 1.8.1997 gebrochen, d.h. mit einem maturitären und einem tertiären Teil durchgeführt. Die Leh-

rerInnenseminare werden entweder zu Maturitätsschulen mit musisch-pädagogischer Ausrichtung oder zu Institutionen der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung. Die Erziehungsdirektion hat in ihren Vorgaben für die Planung der Maturitätsschulen den Kanton in Absprachegebiete eingeteilt. Bern ist im Absprachegebiet Hofwil-Bern-Köniz. Bern führt wie bisher je ein Literar-, ein Real- und ein Wirtschaftsgymnasium im Kirchenfeld und im Neufeld. Die neuen musisch-pädagogischen Maturitätsschulen sind in Hofwil und in Köniz. Das Marzili wird die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für Kindergarten und untere Primarschule anbieten. Zu bedenken ist, dass im Marzili für die Führung einer Maturitätsschule mit 3-4 Reihen zu wenig Raum angeboten werden könnte.

Die Stadt hat sich gegenüber der Erziehungsdirektion für die öffentliche Führung einer musisch-pädagogischen Maturitätsschule in der Stadt Bern und gegen die beschriebene Planung im Absprachegebiet mündlich wie schriftlich zur Wehr gesetzt, allerdings bisher ohne Erfolg.

Frage der SP-Fraktion zu S. 91:

Wie werden die Schulleitungen auf ihr Amt vorbereitet?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Schulkommissionen sind autonom bei der Anstellung von Funktionsträgerinnen und -trägern. Die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons Bern bietet eine umfassende Ausbildung für amtierende oder angehende Schulleiterinnen und Schulleiter im Baukastensystem an. Wer die gesamte Aufbaureihe besucht hat, erhält ein entsprechendes Zertifikat. Es ist vorgesehen, mit der Zeit nur noch ausgebildete Schulleitungen einzusetzen. In den städtischen Schulen werden neu eintretende Lehrkräfte in das Schulleitungsamt in der Regel von ihren Vorgängerinnen und Vorgängern eingeführt. Bei Schulleitungsteams erfolgen diese Übergänge oft flussend. Für die Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es die Konferenz der Schulleitungen, die mehrmals jährlich tagt (wovon zwei Mal zusammen mit der Schuldirektorin und Beamtinnen und Beamten der Schuldirektion). Die Schuldirektion führt etwa alle zwei Jahre ein Seminar für alle Schulleiterinnen und Schulleiter durch. Das nächste findet am 24./25. Oktober 1997 statt.

Frage der FDP-Fraktion (Markus Blatter) zu S. 92:

Vergleichsarbeiten:

- a) Hat die Fachkommission für „Übertrittsfragen“ einen Informationsauftrag?
- b) Gibt es erste Untersuchungen zur Belastung der Schülerinnen und Schüler durch die neue Übertrittsregelung in den Sek.-Unterricht?

Schuldirektorin *Claudia Omar*:

- a) Für die Fachkommissionen ist kein Informationsauftrag vorgesehen. Eine statistische Zusammenfassung der Übertrittsprozente (mit Vergleich zu den Vorjahren) erfolgt jeweils nach Abschluss des Verfahrens an alle Schulleitungen.
- b) Das Übertrittsreglement wurde nach der zweijährigen Pilotphase (1996 und 1997) überarbeitet. Ab dem Schuljahr 97/98 gilt das neue Reglement.

Eine solche Untersuchung zu initiieren wäre eigentlich (eine sicher interessante) Aufgabe des Kantons.

Frage der FDP-Fraktion (Markus Blatter) zu S. 98 ff:

Das BIZ hat einen Beratungsanteil an Erwachsenen von 57,9%. Wie ist die kantonale Beteiligung geregelt?

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Totalausgaben der Berufsberatungsstelle, Personal- und Sachaufwand, subventioniert der Kanton mit 55%. Die verbleibenden Kosten (45% der Rechnung) werden auf die Stadt Bern und die der Berufsberatung angeschlossenen Gemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- nach der durchschnittlichen Zahl der Ratsuchenden
- nach der Einwohnerzahl.

Planungs- und Baudirektion

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK und deren Präsidenten für die sachliche Beurteilung der Arbeit der Planungs- und Baudirektion. Den ausgesprochenen Dank und die Anerkennung werde ich gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

Frage der FDP-Fraktion (Kurt W. Weyermann) zu S. 146:

Die Investitionsplanung muss richtigerweise flexibel gehandhabt werden, damit die Jahrestanchen ausgenützt werden können. Welche diesbezüglichen Instrumente bestehen oder werden noch geschaffen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Investitionsplanung, d.h. das Investitionsbudget des jeweils laufenden Jahres und die mittelfristige Investitionsplanung für die weiteren Jahre werden laufend überarbeitet und gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst. Dies erlaubt ein geplantes, aber nicht ausführungsreifes Vorhaben, durch ein anderes zu ersetzen und so die der Planungs- und Baudirektion zustehende Investitionsquote von jährlich rund Fr. 12,5 Mio. voll auszuschöpfen. Seit diesem Jahr steht zudem zur Kontrolle dieser Kompensation und Erreichen dieser Quote ein durch die Zentralen Dienste entwickeltes EDV-gestütztes System zur Verfügung. Die Planungs- und Baudirektion ist bestrebt, ihre Investitionsquote so gut wie möglich auszuschöpfen. In den letzten drei Jahren wurde ein Ausschöpfungsgrad zwischen 92 und 125% erreicht.

- 1994	125%
- 1995	92%
- 1996	95%

In diesen Zahlen sind die Überbuchungen der Quoten durch nicht vorhersehbare Investitionen (Entschädigungszahlungen aus materieller Enteignung: z.B. Schloss Holligen und Spielplatz Schützenweg) nicht berücksichtigt. Die Investitionen der Planungs- und Baudirektion sind sehr beschäftigungswirksam, als Kernmassnahme ist formuliert: Substanzerhaltung, Werterhaltung vor Wertvermehrung. Dies im Sinn von Stadtrat Rudolph Schweizer, als Sprecher der Fraktion SVP. Diese Kernmassnahme ist für das lokale Gewerbe von grosser Wichtigkeit.

Rechtsdienst

Fragen der SP-Fraktion zu S. 148:

Für die Bauherrengemeinschaft Morgenstrasse 131 wird der Infrastrukturbeitrag reduziert. Der Bauherrengemeinschaft Morgenstrasse 131 wurde vor etwa fünf Jahren in Abweichung von den Vorschriften der IG-Zone bewilligt, die Gewerbefläche auch an Dienstleistungsunternehmungen zu vermieten und zu verkaufen. Als Abgeltung für den entstandenen Mehrwert wurde ein Infrastrukturbeitrag festgesetzt. Wie wir dem Verwaltungsbericht entnehmen, wurde dieser um 25% herabgesetzt. Uns interessiert in diesem Zusammenhang folgendes:

Wurde dabei auch der mit der Ausnahmegewilligung ermöglichte Dienstleistungsanteil reduziert?

Welche triftigen Gründe gab es für die Stadt, den Infrastrukturbeitrag zu Gunsten der Bauherrengemeinschaft Morgenstrasse 131 herabzusetzen?

Wurde der Infrastrukturbeitrag befristet oder generell und ohne Auflagen herabgesetzt?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*:

1. Der mit der Ausnahmegewilligung ermöglichte Dienstleistungsanteil wurde nicht reduziert.
2. Gründe für das Herabsetzen des Infrastrukturbeitrages im Gesamtwert von Fr. 1,1 Mio. für das Grundstück Morgenstrasse 131:
 - a) Die Umwandlung der Liegenschaft Stöckackerstrasse 89 (vorher Architekturbüro Krattinger & Meyer) in ein Wohnhaus (ausgenommen Parterre) wurde im August 1995 realisiert. Der Wert dieser Leistung entspricht etwa einem Geldbetrag von Fr. 600'000.--.
 - b) Die zweite Teilleistung (Wert Fr. 500'000.--): Vereinbarung wurde das Einrichten eines privaten Zubringerdienstes für Personal und Kundschaft zum öffentlichen Verkehr während zehn Jahren.
 - c) Per Ende 1996, also nach zwei Jahren, hat man für Fr. 50'000.-- diesen Buszubringers gemacht. Geblieben ist eine Restforderung von Fr. 400'000.--. Sie sollte in Form von Beiträgen an die inzwischen eröffnete Bus-Tangentallinie erbracht werden. Diese Restforderung (inkl. Zins) wurde um rund Fr. 100'000.-- herabgesetzt. Dies die Erklärung für die 25% Reduktion.

Die Grundeigentümer bezahlten eine Geldsumme von Fr. 250'000.--, was inkl. Zins einem Betrag von ca. Fr. 300'000.-- entspricht. Gesamthaft wurde der Infrastrukturbeitrag von Fr. 1,1 Mio. um rund 10 % ermässigt.

Die Herabsetzung wurde gewährt, weil sich seit 1992 die wirtschaftliche Lage eher verschlechtert hat. Das Gebäude war Ende 1996, im Zeitpunkt der Einigung über die Schlusszahlung, erst etwa zur Hälfte vermietet! Die Vereinbarung zur sofortigen Bezahlung einer Ablösesumme anstelle der

noch geschuldeten 8 Raten à Fr. 50'000.-- während 8 Jahren, lag durchaus im Interesse der Stadt Bern.

3. Die zweite Teilleistung (Ziff. 2 lit. b) wurde auf 10 Jahre befristet. Die Herabsetzung erfolgte ohne Auflagen. In Anbetracht der Höhe der Herabsetzung und der Finanzlage der Grundeigentümer wären solche auch nicht vertretbar gewesen.

Peter Blaser (SP) äussert Erstaunen über die gemachten Erläuterungen des Infrastrukturvertrags. Wir haben hier eigentlich etwas für die Grundeigentümer zugelassen und es an eine bessere Verkehrserschliessung angebunden. Es gibt eine Reduktion von Fr.100'000.--, dies ist zum Teil aufgrund der schlechten Vermietung verständlich. Der öffentliche Verkehr bekundet dort sehr grosse Mühe, der Tangentialbus wird im Angebot herabgestuft und er verschlechtert sich somit, auch die Lage wird schlechter. Es wird hier eigentlich Geld eingespart. Das Geld könnte sinnvoller eingesetzt werden, z.B. um solche Gebiete aufzuwerten damit sie attraktiver würden.

Weiter verwundert die Anerkennung von Fr.600'000.-- für das Haus im Stöckacker. Früher war dies eine Wohnzone, mit Ausnahmegewilligungen wurden immer wieder Dienstleistungen erlaubt, ob dies wegen dem Erwerb der Liegenschaft war, bleibt unklar.

Stadtplanungsamt

Frage der FDP-Fraktion (Stephan Hügli) zu S. 151:

Die Finanzierung der Planung Brünnen ist nun offenbar sichergestellt. Wie hat sich die Realisierung weiter konkretisiert?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Kredite zur Beteiligung der hoheitlichen Gemeinde an den Erschliessungskosten wurden bereits 1991 mit dem Volksbeschluss zur Planungsvorlage bewilligt. Mit Unterstützung der Stadt konnten später ebenfalls die Bankgarantien für die Erstellung der Autobahnüberdeckung beigebracht werden. Gesichert wurde also vorerst die Finanzierung der Autobahnüberdeckung. Damit waren die Voraussetzungen zur Bewilligung der Baugesuche für die erste Bauetappe erfüllt. Die Wohnbauten selbst sind nun durch die privaten Bauträger zu finanzieren. Leider konnte diese Finanzierung bisher noch nicht endgültig geregelt werden. Die seit der Abstimmung über die Brünnen-Planung eingetretene allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, aber auch die spezielle Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sowie die finanzielle Situation einzelner Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Brünnen erschweren die Bereitstellung und Absicherung der erforderlichen Investitionskredite enorm. Nach wie vor laufen deshalb Verhandlungen über die Realisierung der Überbauung unter den Beteiligten.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass so rasch als möglich Wohnraum geschaffen werden soll.

Frage der SP-Fraktion zu S. 151:

Wie sieht der Zeitplan für die 2. Etappe Teilrevision NZP (Zonen für öffentliche Nutzung) aus?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die 1. Teilrevision des Nutzungszonenplanes (NZP) wurde am 10. März 1996 vom Volk angenommen. Etwas mehr als ein Jahr später sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit und Dringlichkeit einer grossangelegten 2. Teilrevision. Vorderhand erscheint es sinnvoller, dringende Anliegen im Zusammenhang mit Freiflächen mit massgeschneiderten Lösungen zu regeln: entweder auf dem Ausnahmeweg oder mittels Einzelvorlagen, wie dies z.B. im Fall der Umzonung einer Freifläche in der Hinteren Länggasse (beim Lindenhofspital) geschieht, die gegenwärtig in Arbeit und ca. im August mitwirkungsreif ist.

Der Gemeinderat hat bereits vor Abschluss der 1. NZP-Teilrevision beschlossen, eine 2. Teilrevision - betreffend die Zonen für öffentliche Nutzung - erst dann auszulösen, wenn auf kantonaler Ebene mit einer Revision des Baugesetzes Klarheit geschaffen worden ist über die übergeordneten Vorgaben für diese Zonen.

Frage der GFL-Fraktion (Silvia Aepli) zu S. 153:

Welches sind die Auswirkungen der geplanten Stadtautobahn (Schanzentunnel kombiniert mit dem Neufeldzubringer) für das Mattenhofquartier (Zunahme der Verkehrsströme, Abwertung von Wohngebieten, Druck für Arbeitsplatznutzungen)?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*:

1. Vorbemerkung: Tiefenaustrasse, Schanzentunnel und Neufeldzubringer sind durchwegs zweispurig gebaut beziehungsweise konzipiert; sie können deshalb nicht als Stadtautobahn bezeichnet werden. Mit dem Schanzentunnel beispielsweise wird eine vierspurige Hauptverkehrsachse

durch eine unterirdische zweispurige Strasse mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ersetzt, die nur noch dem Binnenverkehr (v.a. zwischen Nordquartier und Südquartier) dient. Der Neufeldzubringer wiederum ist ein Ersatz für die Neubrücke, ohne direkte Verbindung zum Schanzentunnel. Diese ist nur via Tiefenausschneise möglich.

2. In der Umweltverträglichkeitsstudie zum Masterplan vom Juli 1995 sind die Auswirkungen des Schanzentunnels auf das Mattenhofquartier dargestellt. Gesamthaft nimmt der Verkehr im Bereich des Schanzentunnels wegen der kapazitätsbeschränkenden Massnahmen im Masterplan-gebiet ab.

Spürbare Verkehrsabnahmen sind im Mattenhofquartier auf folgenden Strassen zu erwarten:

- Laupenstrasse
- Monbijoustrasse
- Hirschengraben
- Belpstrasse, nördlich der Schwarztorstrasse
- Schwarztorstrasse, zwischen Zieglerstrasse und Belpstrasse

Relevante Verkehrszunahmen sind im Mattenhofquartier auf folgenden Strassen zu erwarten:

- Murtenstrasse (wegen der Verkehrsverlagerung vom Stadtzentrum auf die Autobahn)
- Zieglerstrasse (wegen der Verkehrsverlagerung vom Stadtzentrum auf die Autobahn)

Ferner besteht eine gewisse Gefahr, dass die Kapellenstrasse als Schleichweg benützt wird. Deshalb hat der Kanton in der Umweltverträglichkeitsprüfung (26.1.1996) unter anderem die Sperrung der Kapellenstrasse zur Auflage für den Schanzentunnel gemacht.

Dies dürfte zu Mehrbelastungen auf folgenden Strassen führen:

- Effingerstrasse
- Bundesgasse
- Sulgeneckstrasse

Fazit: Im Mattenhofquartier wird der Verkehr an vielen Orten abnehmen, weil der Schanzentunnel mit der kurzfristigen Übergangslösung (KÜL) eine geringere Kapazität aufweisen wird als die heutige Achse Bollwerk-Bahnhof-Bubenbergrasse. Der Schanzentunnel dient nur noch dem Binnenverkehr (v.a. zwischen Nordquartier und Südquartier).

Verkehrszunahmen sind nur auf den wenigen genannten Strecken des Basis- und Übergangsnetzes zu erwarten, die im übrigen heute schon sehr stark belastet sind. Die Zahl der betroffenen Wohnungen ist beschränkt. Die Erschliessungsqualität für den motorisierten Individualverkehr nimmt mit dem Masterplan nicht zu, so dass auch keine relevanten Auswirkungen auf Arbeitsplatznutzungen zu erwarten sind.

Oskar Balsiger (SP): Gesagt wurde, dass der Neufeldzubringer als Ersatz der Neubrücke vorgesehen wäre. Hat man je folgende Möglichkeit bedacht:

Könnte man mit einer solchen Strasse einen Ersatz oder teilweisen Ersatz der Bahnhofdurchfahrt und der Verkehrsachse Winkelried-Strasse-Nordring erreichen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:*

Auf diese Frage wird in der Debatte vom nächsten Donnerstag eingegangen.

Frage der Fraktion GB/JA! (Nico Lutz) zu S. 154:

Richtplan Fuss- und Wanderwege

Bereits im Verwaltungsbericht 1994 wurde angekündigt, dass die Grundlagenarbeiten für den Richtplan grösstenteils abgeschlossen seien. Im Verwaltungsbericht 1995 wurde ausgeführt, dass der Richtplan entsprechend dem STEK-Verkehrskonzept 95 modifiziert wurde und die Mitwirkung 1996 erfolgen kann. Nichts ist geschehen. Gemäss Verwaltungsbericht 1996 „soll“ die Mitwirkung nun 1997 erfolgen. Gemäss übergeordnetem Recht müsste der Richtplan Fuss- und Wanderwege bereits seit über fünf Jahren vorliegen. Wie sieht der verbindliche Fahrplan für die Verabschiedung des Richtplanes aus?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Die Planungs- und Baudirektion hat dem Gemeinderat den ersten Richtplanentwurf Anfang August 1996 unterbreitet. Bei der Beratung des Geschäftes wurden politische, rechtliche und finanzielle Fragen aufgeworfen, die zusätzliche Abklärungen nötig machten. Vor kurzem, d.h. am 4. Juni 1997, hat nun der Gemeinderat den Richtplanentwurf Fuss- und Wanderwege genehmigt. Am 27. Juni 1997 soll die Öffentlichkeit orientiert werden. Von Juli bis September 1997 (3 Monate wegen den Sommerferien) wird dann die öffentliche Mitwirkung durchgeführt - 1998 kann der Richtplan definitiv verabschiedet werden. Massnahmen (im Sinn von Sofortmassnahmen) im Zielbereich des Richtplans Fuss- und Wanderwege werden bei aktuellen Fragen und bei grösseren und kleineren Einzelprojekten schon jetzt laufend ergriffen oder vorgesehen, auch ohne gültigen Richtplan.

Frage der Fraktion GB/JA! (Nico Lutz) zu S. 154:

Richtplan Veloverkehr

Im STEK-Verkehrskonzept wurde unter Punkt 5.5 „Netze des Veloverkehrs“ als nächster Schritt die Erarbeitung des städtischen Richtplanes Veloverkehr angekündigt.

Gemäss Verwaltungsbericht 1996 wird der Richtplan „bearbeitet“. Wie sieht der verbindliche Fahrplan für die Verabschiedung des Richtplanes aus?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Richtplan Veloverkehr ist eine Folgearbeit des STEK. Mit der Bearbeitung des Richtplans Veloverkehr konnte 1996 begonnen werden. Der vorliegende Entwurf für die öffentliche Mitwirkung soll gemäss aktuellem Terminplan 1998 vorliegen. Der Gemeinderat und das federführende Stadtplanungsamt sind bestrebt, die Richtplanung zielstrebig voranzutreiben. Ebenso wichtig ist aber, dass für die Velofahrerinnen und Velofahrer laufend Verbesserungen und Massnahmen realisiert werden können. Und dies geschieht.

Stadtgärtnerei

Frage der FDP-Fraktion (Thomas Balmer) zu S. 155:

Nach dem Abbau von rund 20 Stellen wurde die Stadtgärtnerei im März 1996 vom Opta-Auftrag entbunden. Besteht in der Stadtgärtnerei der Wille, den geforderten Effizienzsteigerungen auch im Zusammenhang mit der Einführung des NSB nachzukommen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Stadtgärtnerei ist in das NSB-Projekt eingestiegen, gerade weil der Wille besteht, den Forderungen nach Effizienzsteigerung auch wirklich nachzukommen. Wie bereits in der Antwort auf die dann als Postulat überwiesene interfraktionelle Motion FDP/SVP/CVPplus (Franziska Stalder) dargelegt wurde, geht es darum, städtische Dienstleistungen dort abzubauen, wo diese von Privaten mindestens gleich gut, wenn nicht kostengünstiger erfüllt werden können. Die Stadtgärtnerei hat deshalb vom Planungs- und Baudirektor den Auftrag erhalten, den Umfang der Tätigkeiten für die Pflege und den Unterhalt der Grünflächen, Alleen und Friedhöfe ab Anfang 1998 (1. Zielvorgabe) innert 5 Jahren um einen Drittel zu reduzieren. Dabei sollen der Personalbestand (ohne Entlassungen) und die Arbeitsmittel dieser Reduktion laufend angepasst werden. Damit ist ein offenes Ziel für unternehmerischen Freiraum formuliert. Vorgesehen ist die Erarbeitung im Dialog mit der Stadtgärtnerei. Ausführlicher wird der Stadtrat demnächst im Prüfungsbericht zum eingangs erwähnten parlamentarischen Vorstoss orientiert.

Tiefbauamt

Frage der Fraktion GB/JA! (Nico Lutz) zu S. 163:

Neugestaltung Bärenplatz/Waisenhausplatz

Die Aufwertung der Stadtplätze ist der zentrale städtebauliche Grundsatz zur Attraktivierung der Innenstadt. Während der Gemeinderat bereit ist, sich eine Aufwertung des Bahnhofplatzes rund 120 Millionen kosten zu lassen (inkl. Schanzentunnel), ist im Verwaltungsbericht 1996 nachzulesen „Die auf ca. 16,5 Mio. Franken geschätzten Gesamtkosten zur Neugestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes werden als zu hoch erachtet und müssen reduziert werden“. Wer hat die Kosten als zu hoch erachtet? Wäre nicht die Neugestaltung der wirklichen Fussgängerplätze in der Innenstadt vordringlicher?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Aufwertung der Stadtplätze zur Attraktivierung der Innenstadt ist auch für die Planungs- und Baudirektion ein zentrales Anliegen. Wie im Verwaltungsbericht festgehalten, liegt für den Bären-/Waisenhausplatz gegenwärtig ein Vorprojekt (aus einem Wettbewerb hervorgegangen) vor, das mit Fr. 16,5 Mio. Realisierungskosten rechnet. Diese Kosten lassen sich grob wie folgt unterteilen:

• Eigentliche Platzgestaltung (Oberfläche)	Fr.	7'430'000.-
• Neue Einfahrt Metroparking Speichergasse	Fr.	1'290'000.-
• Neubau Metrogebäude	Fr.	2'050'000.-
• Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung	Fr.	3'900'000.-
• Sauberwasserkanalisation	Fr.	1'830'000.-

Die Planungs- und Baudirektion wird dem Gemeinderat in den nächsten Wochen verschiedene Grundsatzentscheide für die Weiterbearbeitung unterbreiten. U.a. wird noch versucht, den Betrag von Fr. 16,5 Mio. zu reduzieren und es geht darum, mit der AWAG über eine angemessene Kostenbeteiligung für die Verlegung der Metroeinfahrt und das neue Metrogebäude zu verhandeln. Weiter hat der Gemeinderat über eine Etappierung zu entscheiden, die der Finanzlage der Stadt angepasst sein wird. Sobald diese Grundsatzentscheide vorliegen und die Verhandlungen mit der AWAG zu einem für die Stadt befriedigenden Ergebnis geführt haben, kann das Projekt durch die Planungs- und Baudirektion weiter bearbeitet werden. In der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 1998-2005 ist die Realisierung ab dem Jahr 1999 vorgesehen.

Amt für Abwasserentsorgung

Frage der FDP-Fraktion (Kurt W. Weyermann) zu S. 166:

Der Gemeinderat hat den Zusammenschluss von Abwasserentsorgung und Tiefbauamt beschlossen. Wie weit ist diese begrüssenswerte Reorganisation gediehen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Wiederzusammenschluss des Amtes für Abwasserentsorgung mit dem Tiefbauamt ist seit dem 1. März 1997 termingerecht vollzogen worden. Für die gemeinsame Organisationseinheit wurde der angestammte Name Tiefbauamt beibehalten. Gegliedert ist das TAB in vier Bereiche:

- Verkehrsanlagen
- Brücken/Kunstabau
- Abwasserentsorgung
- Kanalnetzbetrieb

Mit Ausnahme der Amtsleitung (Tiefbauingenieur) sind alle Kaderstellen besetzt. Bis zum Stellenantritt eines neuen Stadttechnikers (voraussichtlich im Herbst 1997) wird das Amt interimistisch durch den Stellvertreter des früheren Amtsinhabers geleitet. Die ersten Erfahrungen mit dem „neuen“ Tiefbauamt sind positiv. Es zeigt sich schon jetzt, dass der Zusammenlegungsentscheid richtig war. Die Koordination unter den vier Bereichen ist einfacher geworden, die Abläufe zahlreicher Geschäfte können jetzt rationeller und ohne Doppelspurigkeiten gestaltet werden. Das Amt ist im übrigen daran, eine neue Identität zu entwickeln, die ebenfalls positive Auswirkungen haben wird.

Hochbauamt

Frage von Anton Maillard (SVP) zu S. 169:

Die Scheune und der Spycher im Wyssloch sind nun saniert, werden diese auch benutzt? Oder hat der Gemeinderat schon ein Nutzungskonzept?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Zur kurzfristigen Nutzung der Scheune besteht ein konkretes Interesse eines Altwarenhändlers, der im Kontakt mit der Denkmalpflege des Kantons alte Bauteile sammelt und dazu im Wyssloch ein Lager einrichten möchte. Die Arbeitsgruppe „Wyssloch“, bestehend aus VertreterInnen der Finanzdirektion (Liegenschaftsverwaltung und Direktionssekretariat), der städtischen Denkmalpflege und des Hochbauamtes wird die Regelung für einen kurzfristig kündbaren Vertrag festlegen. Im Hinblick auf eine langfristige Nutzung von Scheune und Spycher werden zudem die planungsrechtlichen Bedingungen für eine Nutzungsänderung bzw. allfällige Ausnahmemöglichkeiten geprüft und die entsprechenden Kostenfolgen erarbeitet. Termin: August 1998.

Tierpark

Frage der FDP-Fraktion (Martin Frick) zu S. A152:

Wie erklärt sich der Gemeinderat die frappante Zunahme des Fischbestandes bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl Vögel?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Zur Verdeutlichung sind die Tierbestände des Tierparks Dählhölzli betreffend Vögel und Fische der Jahre 1994 bis 1995 (Verwaltungsbericht) nachfolgend tabellarisch (vgl. auch S.A.152) aufgeführt:

1994		1995		1996	
Anzahl	Arten	Anzahl	Arten	Anzahl	Arten

Vögel	539	(105)	498	(94)	479	(94)
Fische	867	(76)	829	(68)	1579	(66)

Im Bereich der Vögel hat eine deutliche Reduktion hinsichtlich Arten und Individuen vor allem im Jahre 1994 stattgefunden. Dies ist im Rahmen der heutzutage allgemein akzeptierten Zoophilosophie - Präsentation von Tieren in Ausschnitten ihres Lebensbereiches - zu sehen. Diesem Anspruch - weg von der früheren Menageriepräsentation möglichst vieler Tierarten hin zu tiergerechter Präsentation - wird auch das Dählhölzli gerecht. Die Veränderung der Anzahl der Vögel (die Artenzahl ist gleich geblieben) zwischen 1995 und 1996 entspricht der normalen Fluktuation durch Nachzucht, Verkäufe, Tausch, Einstellung, Todesfälle und dergleichen und lässt sich deshalb nicht exakt programmieren. Hierdurch ergeben sich im Laufe der Jahre Schwankungen, die als normal zu betrachten sind. Dies gilt auch für die Schwankungen, auf die sich die Anfrage bezieht. Ein ungewöhnlicher Veränderungsgrund hinsichtlich des Bestandes bei den Vögeln ist aber, dass im Jahre 1996 allein 13 Vögel, darunter 4 Pinguine, von Füchsen getötet worden sind. Es ist deshalb vorgesehen, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr einen fuchssicheren Zaun zu installieren. Im Bereich der Fische hat die deutliche Zunahme der Individuenzahl (nicht der Artenzahl) im wesentlichen - abgesehen von den normalen Schwankungen im Tierbestand - *eine* Ursache: im grossen Aquarium der Piranhas sind neuerdings 700 rote Neonfische zu sehen. Dies ist aus zoopädagogischer Sicht sinnvoll, weil damit gezeigt werden kann, dass die Piranhas eben nicht die gefürchteten allesfressenden und jeden angreifenden Jäger der Urwaldströme sind. Insofern stellt diese Bestandesveränderung eine deutliche Aufwertung der vorhandenen Präsentation im Amazonasaquarium dar.

Weder der Tierparkdirektor noch der Planungs- und Baudirektor können eine Garantie für eine Konstanz der Tiere im Tierpark geben.

Zu dem nicht exakt programmierbaren Tierbestand kommen nicht beeinflussbare Naturentwicklungen hinzu: Denken Sie an die vorübergehende Zunahme der Maikäfer im sogenannten Berner Flugjahr, denken Sie an die unkontrollierbare Invasion von Ameisen und weiteren Insekten in heissen Sommern, oder denken Sie daran, dass auch die unregelmässige Ablieferung von Mäusen, Ratten, Hamstern usw. den Tierbestand inkonstant macht. Massgebend für den besonderen Reiz eines Tierparks ist aber nicht die Zahl der gehaltenen Tiere, sondern die Attraktivität der gezeigten Tiere und die Qualität der Präsentation. Beide sind im Dählhölzli am Zunehmen.

Beschluss

Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1996 wird vom Stadtrat mit 57 : 0 Stimmen genehmigt.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen zwei Motionen, drei Postulate, zwei dringliche Interpellationen und eine Interpellation, nämlich:

Motion Ueli Stückelberger (GFL): Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald

Im Gebiet des ESP Wankdorf sind vorab Bauvorhaben geplant bzw. in Realisierung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers tendenziell mit zusätzlichem motorisiertem Individualverkehr belasten. Als Ausgleich ist es deshalb erforderlich, dass nun auch im Richtplan vorgesehene Massnahmen realisiert werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des Nordquartiers, aber auch den übrigen Bernerinnen und Bernern, zugute kommen.

Im Richtplan für den ESP Wankdorf vom 12. Dezember 1996 ist eine Fuss- und Veloverbindung von der Grossen Allmend über die Autobahn Richtung Schermenwald vorgesehen (Karte zum Koordinationsblatt V 02). Die Verfasser des Richtplanes anerkennen zu recht, dass die Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit der bestehenden Grünräume zu verbessern sind. Namentlich der Schermenwald ist ein Naherholungsgebiet, das von der Stadt Bern bis jetzt nur schlecht erreichbar ist.

In einigen Tagen wird im Raum Schermenwald/Grosse Allmend die neue "Bananenbrücke" über die SBB-Linie Bern-Ostermundigen eröffnet. Diese Brücke allein ist von kleinem Nutzen, wenn nicht eine entsprechende Verlängerung über die Autobahn realisiert wird. Eine solche Verbindung ist für die Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrenden insofern von grosser Bedeutung, da damit die letzte Lücke der Verbindung zwischen der Grossen Allmend und dem Schermenwald geschlossen werden könnte.

Zwei Naherholungsgebiete könnten so endlich miteinander verbunden werden!

Aus diesen Gründen verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage für eine Fussgänger- und Velobrücke vom Raum Grosse Allmend zum Schermenwald über die Autobahn als Ergänzung zur neuen "Bananenbrücke" unterbreitet.

Bern, 12. Juni 1997

Ueli Stückelberger (GFL), Michael Burri, Lilo Lauterburg, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Stucki

Motion Luzius Theiler (GPB): Für rasche Fertigstellung und technisch zeitgemässe Publikation der städtischen Rechtssammlung

Eine lückenlose und zuverlässige Sammlung der geltenden Rechtsgrundlagen ist ein unentbehrliches Arbeitsinstrument nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Seit Jahrzehnten wird eine solche Sammlung des städtischen Rechts vermisst und versprochen. Heute gibt es nur ein systematisches Register und eine nur intern zugängliche Schublade im Erlacherhof mit amtlichen Texten, aber niemand kann mit Sicherheit abschliessend sagen, welche Bestimmungen noch gültig sind. Zudem betreibt der Gemeinderat eine beinahe als "vordemokratisch" zu bezeichnende Geheimniskrämerei mit seinen eigenen Beschlüssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur technisch zeitgemässen Aufarbeitung und Publikation der städtischen Rechtsgrundlagen zu unterbreiten mit folgenden Zielsetzungen:

1. Die unter der Federführung des neuen städtischen Rechtskonsulenten in Gang befindliche Erarbeitung einer Sammlung der städtischen Reglemente, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen etc. sei möglichst rasch für die Öffentlichkeit fertigzustellen und ein erstes Exemplar kurzfristig den Stadtratsmitgliedern im "Muff-Stübli" zur Einsicht aufzulegen.
2. Der Sammlung seien nach den Grundsätzen des kantonalen Informationsgesetzes und unter Vorbehalt des kantonalen Datenschutzgesetzes auch alle Gemeinderatsbeschlüsse beizufügen.
3. Zusammen mit anderen wichtigen Entscheidungsgrundlagen wie z.B. den Vorlagen des Gemeinderates an den Stadtrat und den Stadtratsprotokollen sei die Sammlung des städtischen Rechts so rasch wie möglich auf CD-Rom herauszugeben und über Internet zugänglich zu machen.

Bern, 12. Juni 1997

Luzius Theiler (GPB), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Nico Lutz, Annemarie Sancar, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist

Postulat Bernhard Hess (SD): Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme Hand in Hand mit dem heimischen Gewerbe

Die Organisation und Durchführung von Beschäftigungsprogrammen ist seit dem 1. Januar dieses Jahres Aufgabe der Gemeinden. Sie können sich zu Interessenverbänden zusammenschliessen oder geeignete Institutionen zur Erfüllung der Aufgaben beiziehen. Vor der Durchführung erfolgt eine materielle und finanzielle Überprüfung durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Dabei kommt der Überprüfung einer allfälligen Konkurrenzierung der Privatwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Mit der formellen Bewilligung eines Beschäftigungsprogrammes kann das KIGA auch Auflagen verbinden.

Trotzdem haben sich die obenerwähnten Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme in der Gemeinde Bern teilweise als kontraproduktiv erwiesen. So werden Arbeitslose in Bereichen eingesetzt, welche unmittelbar ums Überleben kämpfende Klein- und Mittelbetriebe konkurrenzieren. In der Stadt Bern wurde im vergangenen Jahr gegen die Aktivitäten im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes eine Klage eingereicht, welche die direkte Konkurrenzierung eines Transportgeschäftes meldete. Aber auch Maler-, Spengler-, Maurer- sowie weitere handwerkliche Arbeiten werden ausgeführt und damit das Gewerbe zu konkurrenzlosen Preisen ausgeschaltet. Die beauftragenden Organisationen können die Arbeitskräfte begreiflicherweise zu ganz anderen Tarifen einsetzen als dies dem privaten Arbeitgeber möglich ist. Ein Arbeitslosenbeschäftigungsprogramm dieser Art ist wenig sinnvoll und gefährdet kleinere und mittlere Betriebe vor Geschäftsaufgabe oder dem Konkurs, wodurch neue Arbeitslose produziert werden.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich den Gemeinderat, das KIGA anzuweisen, damit diese Programme so organisiert werden, dass sie das private Gewerbe nicht konkurrenzieren können. Die direkte Konkurrenzierung privater Unternehmungen soll von vornherein ausgeschlossen werden und bei berechtigten Klagen müssen allfällige Korrekturen rasch und kompetent eingeleitet werden.

Bern, 12. Juni 1997

Bernhard Hess (SD), Hans Peter Riesen, Ernst Stauffer, Alfred Jordi, Kurt Rüeegsegger, Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen, Jean-Daniel Flückiger, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Thomas Balmer, Urs Jaberg, Erika Siegenthaler, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Peter Linder, Beat Schori

Postulat Fraktion SD (Bernhard Hess): Vollumfängliche oder weitgehende Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps

Am 25. April 1996 überwies der Stadtrat ein Postulat der Schweizer Demokraten, wonach die Stadtregierung beim Bund die definitive Übernahme der Bewachung von Botschaften, Botschaftsresidenzen und Konsulaten in Bern durch das Festungswachtkorps anstreben soll. In der Folge wurde am 4. September 1996 vom Bundesrat auch ein Postulat von SD-Nationalrat Markus Ruf gutgeheissen, welches die Übertragung des Wachtauftrages für Gebäude ausländischer Vertretungen - nicht nur in der Bundesstadt - durch das Festungswachtkorps anregt.

Die Situation rund um das Bundeshaus ist unerträglich geworden. Drogen- und Alkoholranke, inländische und ausländische Drogenhändler, Prostituierte und Freier. Trotzdem waren sich am 5. Juni 1997 alle Berner Stadträte von links bis rechts einig. Eine Absperrung der Bundesterrasse - der Bundesrat schlägt einen Zaun als Schirm gegen die Drogen- und Prostituiertenszene vor - kommt nicht in Frage.

Durch vermehrte Präsenz der Stadtpolizei soll nun die unerfreuliche Situation entschärft werden. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die so eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten an allen Ecken und Enden der Stadt fehlen. Zudem verursachen solche Sonderaufgaben für die Stadt Bern auch beträchtliche Zusatzkosten, welche kaum mehr durch den jährlichen Bundesbeitrag von derzeit vier Millionen abgegolten werden können. Auch der Einsatz von privaten Bewachungsfirmen ist nicht unproblematisch. Wenn private Profis die Funktionen staatlicher Organe übernehmen, stellt sich zwangsläufig die Frage, wieweit deren Kompetenzen gehen.

Andererseits verfügt der Bund selbst mit rund 1400 professionellen Festungswächtern über genügend bestens ausgebildete und modern ausgerüstete Bewachungsspezialisten. In der Vergangenheit

bewachten bereits einige von ihnen die französische, iranische, israelische oder türkische Botschaft in Bern sowie das französische Generalkonsul in Zürich. Somit darf festgehalten werden, dass das Festungswachtkorps dank den vorerwähnten Einsätzen bereits rund um die Uhr nützliche Bewachungserfahrungen gemacht hat. Zudem können gerade in Kompetenzfragen, insbesondere Anwendung des Datenschutzes oder Gebrauch der Schusswaffe, die bestens ausgebildeten und modern ausgerüsteten Bewachungsspezialisten diese heiklen Aufgaben wohl weit besser gewachsen sein, als Bewacher privater Firmen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob - ähnlich wie bereits die Bewachung der ausländischen Vertretungen - der Wachtauftrag des Bundeshauses künftig vollumfänglich oder weitgehend dem Festungswachtkorps übertragen werden kann.

Bern, 12. Juni 1997

Fraktion SD (Bernhard Hess), Ernst Stauffer, Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Jean-Daniel Flückiger, Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen

Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Umgestaltung Bärengaben-Kreisel

Am letzten Wochenende haben sich die Stadtberner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grossem Mehr für die Sanierung des Alten Tramdepots am Bärengaben ausgesprochen. Ein Stein des Anstosses - im wahrsten Sinne des Wortes - ist damit nur noch der dortige Kreisel, wie vielen Äusserungen von Touristen und von Passagieren in den umgeleiteten SVB-Bussen zum Guisanplatz und nach Ostermundigen entnommen werden kann. Etwas Fantasieloseres und Unkünstlerisches als der als asphaltierte schiefe Ebene gestaltete Bärengaben-Kreisel gibt es in der ganzen Region nicht. Gerade in unmittelbarer Umgebung der Stadt sind in letzter Zeit mit oft bescheidenen Mitteln zahlreiche ansprechende Kreisel-Lösungen realisiert worden.

Nachdem der Bärengaben-Kreisel heute in die Zuständigkeit der Stadt fällt, bitten wir den Gemeinderat, Möglichkeiten einer kostengünstigen Umgestaltung (z.B. Bepflanzung, Aufstellen eines Kunstgegenstandes) - allenfalls unter Einbezug eines Sponsors - zu prüfen und auszuführen.

Bern, 12. Juni 1997

Hans-Ulrich Suter (FDP), Christoph Stalder, Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Katharina Suter, Christoph Müller, Kurt W. Weyermann, Adrian Haas

Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB) / Nico Lutz (JA!): Hausverbote im Bahnhof: Soll die Stadt in fremden Gängen wischen?

Ab dieser Woche soll im Bahnhof eine Liste mit "Besitzesstörungen" (richterliches Verbot) die Hausordnung ersetzen. Diese Liste gilt für das SBB-Areal, also da, wo der Bodenbelag schwarz ist. Verboten ist - gemäss der Liste der SBB - mit Fahrzeugen herumzufahren, herumzusitzen, zu übernachten, Flugblätter zu verteilen, Abfälle zu deponieren, sich einzunisten ... und vieles mehr, was Störungen verursacht. Die Stadt beteiligt sich finanziell über einen Bewachungsvertrag, an der Aufrechterhaltung der verschriebenen Ordnung. Auf städtischem Boden gelten allerdings andere Kriterien als auf SBB-Boden. Bisher habe sich die Polizei offenbar zuvorkommend verhalten und für die Ordnungsvorstellungen der SBB Verständnis gezeigt und auch danach gehandelt, sie hilft mit, das "normale, sichere" Verkehren im Bahnhofareal zu garantieren, obschon die städtischen Kriterien andere sind.

Gerade weil die Stadt sich finanziell an der Bewachung auf SBB-Areal beteiligt, sollte sie auch die Verbotsgrenzen mitdefinieren und ihre eigenen Vorstellungen von Ruhe durchsetzen. Der Masterplan verspricht dem Bahnhof einen neuen Stellenwert, belebt und öffentlich soll er sein. Da wird ein neues Raumgefühl suggeriert, das mit der Verbotsliste gleich wieder zunichte gemacht wird. Soll auch der Pendler weggewischt werden, der in Eile ein Kind umstösst, das sich gerade für die Schulreise einzureihen versucht? Soll auch die verspätete Frau Hausverbot erhalten, die über den ungeschickt platzierten Kinderwagen fällt? Sollen Jugendliche aufgescheucht werden, die sich vor dem Abschied am Boden sitzend unterhalten oder die StudentInnen, die mit einem Fragebogen die PassantInnen beharrlich nach ihrer Befindlichkeit fragen? Wo liegt der Unterschied zwischen Inlineskatern, die auf den Zug rasen und solchen, die stören? Die Verbotsliste der SBB lädt geradezu ein zu

einer situationalen, subjektiven Beurteilung, dessen was normal sein soll. Und gerade hier ist es Aufgabe der Stadt mitzubestimmen, welche Rahmenbedingungen zu welchen Beurteilungen führen.

Wir fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Vorstellung des Bahnhofs als bewegten öffentlichen Ort ernstzunehmen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen seiner Beteiligung am Bewachungsvertrag die Verbotsliste der SBB kritisch unter die Lupe zu nehmen und eigene Prioritäten zu benennen und diese bei der Definition von Störungen auch durchzusetzen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die "zuvorkommende Dienstleistung" der Polizei zugunsten der SBB - das Beliefern der SBB mit Personalien - kein effizienter Mitteleinsatz ist?
4. Wie kann den KundInnen transparent gemacht werden, dass im SBB-Teil des Bahnhofareals andere Kriterien gelten als auf Stadtboden?

Begründung der Dringlichkeit: Die SBB wird das richterliche Verbot demnächst aushängen. Die Rolle der Stadt ist diffus, auch in den Medien wird das Durcheinander thematisiert. Die Haltung der Stadt bedarf aus Transparenzgründen einer sofortigen Klärung.

Bern, 12. Juni 1997

Annemarie Sancar (GB), Nico Lutz (JA!), Regula Keller, Michael Jordi, Peter Sigerist, Eva von Ballmoos, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Baustopp im Riedbach!

Am 5. Juni 1997 traf ein, was alle wussten die es wissen wollten: Der Kanton verzichtet in Zukunft auf das Regionale Zivilschutzzentrum (RAZ) in Riedbach. Die Vorgeschichte dieses Entscheids kann in den Stadtratsprotokollen vom 20. März 1997 und 29. Februar 1996 sowie in den beiden Briefen an den Gemeinderat durch den Interpellanten vom 28.1.97 bzw. der Finanzkommission vom 11.2.97 nachgelesen werden. Die traurige Riedbach-Odyssee begann allerdings bereits 1993, als die Stadtratsmehrheit eine 1,3 Millionen schwere Riedbach-Vorlage mit 38:36 Stimmen auf Antrag der Fraktion Grüne und Junge zurückwies. Weitere Ausführungen dazu erübrigen sich deshalb.

Gar nicht erübrigen tut sich jedoch nach dem regierungsrätlichen Entscheid ein rascher Handlungsbedarf durch den Gemeinderat. Nach Auskunft des Hochbauamtes sind bisher nur die Dächer saniert. Die übrigen Sanierungsarbeiten sollen erst zusammen mit dem Ausbau der Schiessanlage in Angriff genommen werden. Mit dem Beginn dieser Arbeiten wird allerdings bis zur Zustimmung aus Ostermundigen zugewartet. Ich frage deshalb den Gemeinderat dringend an:

1. Ist er nun in Kenntnis des Entscheides durch den Kanton bereit, die Sanierungsarbeiten im RAZ Riedbach solange zu sistieren, bis darüber entschieden ist, ob eine andere, sinnvolle Nutzung im RAZ Riedbach überhaupt möglich ist, und zwar ohne zusätzliches finanzielles Engagement durch die Stadtkasse oder ob allenfalls eine Stilllegung der Anlage ins Auge gefasst werden müsste?
2. Wann wird der Gemeinderat dem Stadtrat eine neue Vorlage betr. die zukünftige Nutzung des RAZ Riedbach vorlegen?
3. Welche Lösung strebt der Gemeinderat für das betroffene Personal an? Wie gedenkt er nun, mit der Stelle "Bereichsleiter-Stellvertreter" umzugehen?
4. Wird er infolge einer Nutzungsänderung die 0,5 Millionen Franken dem Bund zurückzahlen müssen?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diese Entwicklung voraussehbar war? Wie gedenkt er deshalb, diesen krassen Fehlentscheid den Steuerzahler/innen zu erklären?
6. Welche Lehren gedenkt der Gemeinderat aus dieser Riedbach-Erfahrung zu ziehen?
7. Wann wird der Gemeinderat die Fragen der Finanzkommission beantworten?

Begründung der Dringlichkeit: Der regierungsrätliche Entscheid erzeugt einen unmittelbaren Handlungsbedarf, der noch vor der Sommerpause entschieden werden muss.

Bern, 12. Juni 1997

Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB), Nico Lutz, Regula Keller, Annemarie Sancar, Eva von Ballmoos, Maria Regli Schmucki, Michael Jordi, Michael Burkard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Interpellation Ernst Stauffer (SD): Bundesrat Koller beharrt nicht auf dem Zaun

Wie Bundesrat Arnold Koller in der Fragestunde im Nationalrat bekannt gab, beharrt der Bundesrat nicht auf eine Umzäunung des Bundeshauses. Falls die Stadt Bern gewillt und in der Lage sei, mit andern, als baulichen Massnahmen das Ziel zu erreichen, verschliesse sich der Bundesrat dem nicht. "Es geht nicht um das Mittel, nur um das Ziel" sagte der Bundesrat.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Da auch der Stadtrat offensichtlich gegen eine Umzäunung des Bundeshauses ist und der Bundesrat Flexibilität signalisiert, ist die Frage erlaubt, ob der Gemeinderat bereit ist, auf die Umzäunung zu verzichten?
2. Wenn ja, was schlägt der Gemeinderat für Alternativen vor?
3. Bis wann sollen die Vorkehren und Massnahmen wirksam werden?
4. Was sollen die zu ergreifenden Massnahmen kosten?
5. Wer soll das bezahlen?

Bern, 12. Juni 1997

Ernst Stauffer (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Bernhard Hess

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*